

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	172.500	2.200	3.346.000	3.516.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.100	18.800	4.422.700	4.466.000
Jahresfehlbetrag	-110.400	16.600	1.076.700	949.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.500	2.200	3.118.400	3.288.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.100	18.800	3.931.500	3.974.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	525.000	0	679.700	1.204.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.500	54.500	996.500	973.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
und für Ablösung von Kassenkrediten	von bisher	468.800	EUR	auf	460.000
	von bisher	0	EUR	auf	526.000
					EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.10..2015 erteilt.

Lägerdorf, den 02.11.2015

Sülau
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.